

Leitlinie

für eine flächendeckende Anerkennungs- beratung im Saarland

2. Auflage, April 2016

**Kapitel 1 - Information, Orientierung und Beratung im Vorfeld der
Anerkennungsverfahren**

**Kapitel 2 - Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und
Bildungsabschlüssen: Verfahren und zuständige Stellen**

**Kapitel 3 - Nach dem Anerkennungsverfahren: Qualifizierung,
Arbeitsmarkt, beruflicher Aufstieg**

Impressum

Herausgeber

Arbeitskammer des Saarlandes, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Lebach), Diakonisches Werk an der Saar, Handwerkskammer des Saarlandes, Industrie- und Handelskammer Saarland, Kommunale Vertretung der Jobcenter, Liga der freien Wohlfahrtspflege Saar, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Netzwerk Integration durch Qualifizierung - Landesnetzwerk Saarland, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, saar.is - saarland.innovation&standort e. V., Saarländischer Integrationsrat, Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.

Redaktionelle Leitung

Wolfgang Vogt (Institut GIM/ Netzwerk IQ), Martin Horzella (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH)

Rechtliche Hinweise

Die Herausgeber übernehmen, trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieser Publikation, keinerlei Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen. Die Herausgeber schließen jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Publikation entstehen, aus.

Die Herausgeber übernehmen in keiner Weise die Verantwortung für externe Internetseiten, auch wenn und soweit von dieser Publikation auf externe Internetseiten verwiesen oder verlinkt wird.

Kapitel 1 - Information, Orientierung und Beratung im Vorfeld der Anerkennungsverfahren

1	Information, Orientierung und Beratung im Vorfeld der Anerkennungsverfahren.	5
1.1	Akteure	6
1.1.1	Zuständige Stellen und Servicestelle	6
1.1.2	Migrationsfachdienste und Beratungseinrichtungen	6
1.1.2.1	Integrationslotsen (ILO).....	7
1.1.2.2	MBE und JMD	7
1.1.2.3	Landesintegrationsbegleitung (LIB).....	8
1.1.2.4	Flüchtlingsberatung	8
1.1.3	Ausländerbehörde.....	9
1.1.3.1	Vertretungen im Ausland.....	9
1.1.4	Kommunen.....	10
1.1.4.1	Einwohnermeldeämter	10
1.1.4.2	Grundsicherungsstellen (Jobcenter).....	10
1.1.4.3	Kommunale Integrationsbeauftragte	10
1.1.4.4	Weitere kommunale Stellen und Ämter	11
1.1.5	Arbeitsmarktakteure.....	11
1.1.5.1	Jobcenter (gE) und (zKT).....	11
1.1.5.2	Agentur für Arbeit Saarland	11
1.1.5.3	Regionaldirektion RPS	12
1.1.6	Integrations- und Sprachkursträger.....	12
1.1.6.1	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integrationskurse.....	12
1.1.6.2	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Berufsbezogene Sprachförderung - ESF-BAMF-Programm.....	13
1.1.6.3	Weitere Sprachkursträger.....	13
1.1.7	Von Migrant_innen getragene Vereine und Organisationen	13
1.1.7.1	Integrationsbeiräte.....	14
1.1.7.2	Vereine und Organisationen.....	14
1.1.8	Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen inkl. Sozialwirtschaft	14
1.1.8.1	VSU und Einzelverbände	14
1.1.8.2	IHK und HWK.....	14

1.1.8.3	Organisationen des Handwerks (Innungen und Verbände).....	15
1.1.8.4	Wirtschaftsförderer der Landkreise und Städte	16
1.1.9	Zentrale Informationsanbieter_innen	16
1.1.9.1	Bürgertelefon 115.....	16
1.1.9.2	Buergerdienste-saar.de.....	16
1.1.9.3	Telefonzentralen der Ministerien	17
1.1.9.4	Internetpräsenzen von Trägern, Kommunen, Anerkennungsstellen	17
1.1.10	Projekte und Netzwerke	17
1.1.10.1	Regionale Netzwerke für Integration.....	17
1.1.10.2	Projekte und Netzwerke auf Landesebene	17
1.2	Informationen und Zugänge	18
1.2.1	Informationsmedien für Ratsuchende	18
1.2.2	Informationsmedien für Beratende und Prüfende	18
1.2.3	Fundorte und Verteilorganisation	18
1.3	Erst- und Verweisberatung, Orientierung	19
1.3.1	Onlinedienste.....	19
1.3.1.1	Bundesweite Portale und ihre Verweisstrukturen.....	19
1.3.1.2	Landesweite Portale und ihre Verweisstrukturen	20
1.3.2	Telefonische und E-Mail-Dienste	20
1.3.2.1	BAMF Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“	20
1.3.2.2	Servicestelle	21
1.3.2.3	115, Telefonzentralen Land, Kammern, Verbände,...	21
1.3.3	Face-to-face Beratung	21
1.3.4	Schnittstellen und Übergänge zur Arbeitsmarktberatung und – vermittlung	21
1.3.4.1	Aufgaben der Jobcenter	21
1.3.4.2	Beratung in der Agentur für Arbeit Saarland.....	22
1.4	Adressteil (alphabetisch sortiert)	23

1 Information, Orientierung und Beratung im Vorfeld der Anerkennungsverfahren

Diese Kapitel beschreibt, wo und wie sich Menschen im Saarland über die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse informieren können. Wie können sie sich im Feld der Anerkennungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktzugänge und unterstützenden Dienste orientieren, wo werden sie in welcher Form und in welchem Umfang beraten? Das Kapitel beschreibt darüber hinaus, wie die einzelnen Angebote im Sinne eines Prozessmodells ineinandergreifen, um lückenlos und flächendeckend wirken zu können.

Der Regelfall sollte sein, dass sich Migrant_innen selbst informieren und orientieren können. Hierfür ist es notwendig, dass es entsprechende Medien gibt und diese vom In- und Ausland gut zugänglich sind. Das Feld der beruflichen Anerkennung ist jedoch immer noch (durch die zu Grunde liegenden Regelwerke und Verfahren sowie die Unterschiede zwischen den Bundesländern) so kompliziert, dass es in den meisten Einzelfällen nicht gesteuert, aber auch bei gesteuerter Einwanderung einer individuellen Beratung der Migrant_innen selbst sowie der hiesigen Arbeitgeber bedarf.

Ein zusätzlicher Aspekt der Beratung besteht darin, dass in der Praxis die Fragestellungen der Ratsuchenden sich häufig nicht auf Gleichwertigkeits- und Anerkennungsverfahren reduzieren lassen, sondern eine Reihe weiterer Themen wie Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang, Wohnen, Bildung, Soziales Leben für die ratsuchende Person selbst und deren Familie in den Blickpunkt rücken. Daher ist bei der Betrachtung der Schnittstellen auch an Einrichtungen zu denken, die diese Themen abdecken.

Das lenkt die Aufmerksamkeit auf einen weiteren Aspekt: Die unterschiedlichen Angebote und Dienste müssen idealerweise so aufeinander abgestimmt sein, dass keine ratsuchende Person „verloren“ geht, also in einer Informations- oder Beratungssackgasse landet oder gar keinen Zugang findet.

In diesem Kapitel werden zunächst die Akteure mit ihren grundsätzlichen Leistungen und Anknüpfungspunkten für eine flächendeckende Anerkennungsberatung aufgelistet (1.1). Danach wird der Versuch unternommen, von allgemeinen Informationsmedien (1.2) und Anlaufstellen (1.3) bis hin zu spezifischer Einzelberatung (1.3.3) die vorhandenen Angebote in eine systematische Darstellung zu bringen. Den Abschluss bildet ein Adressteil (1.4).

1.1 Akteure

In diesem Kapitel werden die Akteure beschrieben, die im Vorfeld von Anerkennungsverfahren potenzielle Anlaufstellen von Anerkennungssuchenden sind. Hier sind drei Aspekte von besonderer Bedeutung:

1. Wie werden diese Stellen gefunden und wie werden Informationen durch diese Stellen von den Ratsuchenden bewertet?
2. Welche Informationen in welcher Form werden von welcher Stelle vorgehalten, wohin wird verwiesen, worüber wird beraten?
3. Was benötigen die Akteure, um dieser Aufgabe gerecht zu werden? Inwieweit deckt sich die Rolle und Aufgabe mit ihren Regelaufgaben, inwieweit stehen Ressourcen zur Verfügung, welche Informations- und Kooperationsstrukturen sind notwendig?

1.1.1 Zuständige Stellen und Servicestelle

Zentrale Akteure sind zunächst die für die Anerkennung zuständigen Stellen. Sie sind im zweiten Kapitel vollständig aufgeführt und den jeweiligen Abschlüssen zugeordnet. Im Vorfeld des Anerkennungsverfahrens wenden sich Ratsuchende an sie, um die Zuständigkeit abzuklären und Informationen zum Verfahrensablauf sowie zum Aufwand und den Kosten zu erhalten.

Die *Servicestelle zu Erschließung ausländischer Qualifikationen (SEAQ)* ist eine unabhängige Einrichtung, die den Überblick über alle Anerkennungsverfahren im Saarland aufweist. Sie informiert, berät und begleitet Ratsuchende über Wege der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. Sie kann auch von Unternehmen genutzt werden und fungiert als zentrale Anlaufstelle und Kooperationspartner für die Anerkennungsstellen im Saarland. Sie ist Teil des Landesnetzwerks „Integration durch Qualifizierung IQ“ und dadurch mit zahlreichen weiteren Akteuren gut vernetzt. Auf die Servicestelle wird bundesweit verwiesen, wenn es um Information und Beratung im Kontext der beruflichen Anerkennung geht.

1.1.2 Migrationsfachdienste und Beratungseinrichtungen

Die Migrationsfachdienste und Beratungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände leisten einen entscheidenden Beitrag, Menschen mit Migrationshintergrund Zugänge zu verschaffen und Teilhabe zu ermöglichen. Sie bieten individuelle Hilfen und umfangreiche Unterstützung an. Sie initiieren und begleiten den Integrationsprozess und leisten einen Beitrag in den bestehenden Netzwerken. Vor dem Hintergrund der Verteilung und Unterbringung von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen werden weitere Dienste eingerichtet.

Aus der Sicht der Ratsuchenden sind sie eine der ersten Kontakte (insbesondere die Integrationslotsen, die alle Neuzuwanderer aufsuchen, einschließlich der Flüchtlin-

ge). In der Regel werden sie zunächst mit existenziellen Anliegen in Verbindung gebracht und als caritative Einrichtungen wahrgenommen.

Für die weiteren Akteure sind sie eine wichtige grundlegende Verweisstruktur sowie ansprechbar als ganzheitliche Berater_innen.

Die Zugänglichkeit ist insbesondere dort gegeben, wo aufsuchend gearbeitet wird. Darüber hinaus begleiten die Migrationsfachdienste die Integrations- und die ESF-BAMF-Kurse (Europäischer Sozialfonds/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und sind für deren Teilnehmende gut zu erreichen, soweit Zeitpunkt, Häufigkeit und Dauer der Begleitung dies gewährleisten. Im Bereich der (kommunal untergebrachten) Flüchtlinge kommt den Diensten ebenfalls eine bedeutendere Rolle zu, so dass auch hier mehr Zugänge geschaffen werden. Am wenigsten erreichen die Dienste Personen, die bei Einreise bereits über eine Arbeitsstelle verfügen (gilt für gesteuerte und nicht-gesteuerte Einwanderung). Im Einzelnen finden sich folgende Dienste:

1.1.2.1 Integrationslotsen (ILO)

Durch den Lotsendienst soll die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Landkreisen, dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken unmittelbar nach Zuzug eingeleitet und beschleunigt werden. Der Fachdienst stellt den Erstkontakt sicher im Wege einer aufsuchenden Arbeit. Allgemeine Aufgabe des Integrationslotsen ist es, Neuzuwanderern eine erste Orientierung in der für sie fremden Umgebung zu geben, sie bei Behördengängen zu begleiten und zu beraten und sie an erste Integrationsangebote, wie z. B. Integrationskurse, aber auch den Kindergarten und die Schule heranzuführen. Integrationslotsen sind vorbereitende Stellen, die nach den ersten Integrationsschritten an die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) weitervermitteln.

1.1.2.2 MBE und JMD

Die Wohlfahrtsverbände und das BAMF haben das Konzept der Migrationsberatung für Erwachsene entwickelt. Mit der MBE stellt der Bund ein den Integrationskurs ergänzendes migrationsspezifisches Beratungsangebot für erwachsene Zuwanderer zur Verfügung. Zielgruppe des Migrationsfachdienstes MBE sind Neuzuwanderer, aber auch bereits länger in Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund im Sinne einer nachholenden Integration, bei denen ein entsprechender Integrationsbedarf festgestellt wird. Die MBE-Unterstützung ist auf 3 Jahre angelegt. Die MBE verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zuwanderer ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf für Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesem realistische Förderpläne und binden die Zuwanderer auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein.

Der Jugendmigrationsdienst ist Teil der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit und im Programm ‚Kinder- und Jugendplan des Bundes‘ beschrieben. Auftrag der Jugendmigrationsdienste ist die individuelle Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen. Die Jugendmigrationsdienste beraten bei migrationsbedingten Fragestellungen und Konfliktsituationen. Zu der individuellen Integrationsförderung der Jugendmigrationsdienste gehören insbesondere die individuelle Integrationsplanung, die Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses einschl. der Empfehlung und Vermittlung von Angeboten wie Sprachkurse, die bedarfsbezogene Vermittlung an andere Dienste, insbesondere Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Jugendberufshilfe, Gesundheits- und Schwangerschaftsberatungsstelle sowie ergänzende modulare Gruppenangebote: Insbesondere sozialpädagogische Begleitung und Initiierung eines ergänzenden Sprach- und Kommunikationstrainings, Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem sowie Elternarbeit.

1.1.2.3 Landesintegrationsbegleitung (LIB)

Die Landesintegrationsbegleitung richtet sich an Personen nach Ablauf der Zuständigkeit der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), die weiterhin einen migrationspezifischen Förderbedarf aufweisen und einer Beratung und Begleitung bedürfen. Das Konzept LIB beinhaltet Aufgabenfelder und zielorientierte Angebote und Verfahren, die grundsätzlich geeignet sind, den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben zu verbessern, zu fördern bzw. den Erhalt des Arbeitsplatzes zu sichern. Zielgruppe sind insbesondere arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund (in der Regel Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Eingebürgerte mit weiterhin hohem Integrationsbedarf, Migrantinnen, Senioren, Ungelernte sowie Personen mit geringem Bildungs- und Ausbildungsstand), die schon längere Zeit in Deutschland leben, aber aufgrund von noch vorhandenen Integrationsdefiziten den Zugang zum Arbeitsmarkt noch nicht erreicht haben oder ihre Arbeitsplätze z. B. aufgrund von wirtschaftlichen Strukturveränderungen bedroht sind.

1.1.2.4 Flüchtlingsberatung

Asylbewerber_innen und Flüchtlinge werden in der Landesaufnahmestelle (LAsT) Lebach von den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände beraten. Nach der Verteilung auf die Kommunen sollen sie im Rahmen der beantragten AMIF-Projekte (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) weiter betreut werden.

Die Flüchtlingsberatung beinhaltet insbesondere die Verfahrensberatung im Asylverfahren einschl. der Perspektivberatung. Sie ermutigt, mitgebrachte Ausbildungs- und Berufsabschlüsse statusunabhängig anerkennen zu lassen. Nach der Anerkennung im Asylverfahren werden die Migrant_innen bei der Wohnungssuche unterstützt und an die örtlich zuständigen Migrationsfachdienste weitervermittelt. Die Flüchtlingsberatung initiiert und pflegt den Austausch zu den Migrationsfachdiensten in speziellen

Fragestellungen, insbesondere zum Aufenthaltsrecht, und ausgewählten Schnittmengen wie insbesondere dem nationalen und europäischen Resettlement-Programm. Sie arbeitet im Bleiberechts-Netzwerk „SABENE“ aktiv mit. Die berufliche Anerkennung ist insbesondere für Flüchtlinge mit guten Chancen auf die aufenthaltsrechtliche Anerkennung interessant, die sehr schnell nach Einreise auf die Kommunen verteilt werden, sowie für alle, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

1.1.3 Ausländerbehörde

In ausländerrechtlichen Fragen wenden sich Personen mit ausländischem Pass an die Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörden sind u.a. zuständig für die Erteilung von Aufenthaltstiteln, Visa, Familiennachzug. Für alle aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz im Saarland liegt die Zuständigkeit beim **Landesverwaltungsamt**.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in folgenden vier Sachgebieten an den Standorten Lebach und Saarbrücken: Die **Landesaufnahmestelle** in Lebach ist Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und unerlaubt eingereiste Ausländer. Das **Sachgebiet „Rechtsangelegenheiten, Clearingstelle, Widerspruchsstelle“**, ebenfalls in Lebach, ist Widerspruchsstelle für alle Widersprüche gegen Bescheide der Zentralen Ausländerbehörde und vertritt diese bei allen Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit und ist Clearingstelle. Die **Ausländerbehörde Lebach** ist zuständig für alle aufenthalts- und passrechtlichen Entscheidungen betreffend Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber im Saarland sowie Ausländer aus Nicht-EU-Staaten aus den Landkreisen Saarlouis, Merzig, St. Wendel und Neunkirchen. Die **Ausländerbehörde Saarbrücken** schließlich ist zuständig für die Unionsbürger im Saarland sowie für alle aufenthalts- und passrechtlichen Entscheidungen betreffend Ausländer aus der Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarpfalz-Kreis.

1.1.3.1 Vertretungen im Ausland

Vor der Einreise nach Deutschland ist bei deutschen Vertretungen im Heimatland ein nationales Visum zu beantragen. Im Visumverfahren sind Angaben über die Arbeitsstelle im Bundesgebiet zu machen. Die Behörden prüfen, ob die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung zustimmen muss. Nach der Einreise ist der Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde zu beantragen, bevor das Visum abläuft. Bei Familiennachzug gilt die gleiche Verfahrensweise. Familien stellen im Heimatland bei deutschen Vertretungen einen Visumantrag. Sobald dieser an die Ausländerbehörde vor Ort weitergeleitet wird, wird der hier lebende Ehegatte schriftlich gebeten, erforderliche Unterlagen vorzuweisen.

1.1.4 Kommunen

Die Kommunen mit ihren Ämtern, Einrichtungen und Diensten ist eine dritte zentrale Anlaufstelle für Personen, die einwandern. Bis auf den kleinen Personenkreis, der zentral im Lager Lebach untergebracht wird, haben alle direkt mit der Kommune zu tun. Die Kommunen sind die ersten Orte, an denen „Willkommenskultur“ gelebt werden kann.

1.1.4.1 Einwohnermeldeämter

Als kommunale Behörde befassen sich die 52 Einwohnermeldeämter im Saarland hauptsächlich mit dem Meldewesen. Die Zuständigkeitsbereiche unterscheiden sich je nach Kommune. Manche haben auch eine KFZ-Zulassungsstelle angegliedert. Darüber hinaus bieten einige Kommunen *Willkommenspakete* an, in dem auch über die Möglichkeit des Gleichwertigkeitsverfahrens von im Ausland erworbenen Qualifikationen informiert wird.

1.1.4.2 Grundsicherungsstellen (Jobcenter)

Die Grundsicherungsstellen setzen die Aufgaben aus dem Sozialgesetzbuch II um. Ihnen kommt als vierter großer Regelstruktur eine besondere Bedeutung beim Zugang zu Einwanderern zu. Hier geht es um die ersten Schritte auf den Arbeitsmarkt, bei denen die Erschließung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen eine wichtige Rolle spielt. Bei den Jobcentern werden die oben erwähnten Infolyer verteilt.

Sie sind entweder in gemeinsamer Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen (so im Regionalverband Saarbrücken und in den Landkreisen Neunkirchen und Merzig-Wadern) oder in kommunaler Trägerschaft (Saarpfalz-Kreis sowie Landkreise Saarlouis und St. Wendel) konstituiert. Die Adressen und Ansprechpartner finden Sie am Ende des ersten Kapitels.

1.1.4.3 Kommunale Integrationsbeauftragte

Integrationsbeauftragte sind im Saarland auf kommunaler Ebene für die Belange von Personen mit Migrationshintergrund zuständig und setzen sich für deren erfolgreiche Integration im Gemeinwesen und auf politischer Ebene ein. Kommunale Integrationsbeauftragte haben Kenntnisse über die Akteurslandschaft und verweisen Einzelpersonen dahin. Die Integrationsbeauftragten haben in der Regel auch gute Kontakte zu den von Migrant_innen getragenen Vereinen und Organisationen vor Ort. Auf politischer Ebene informieren sie über die Entwicklungen im Migrations- und Integrationsbereich und bringen Prozesse in Gang.

1.1.4.4 Weitere kommunale Stellen und Ämter

Migration und Integration sind Querschnittsthemen. Im Zuge der Weiterentwicklung einer kommunalen Willkommenskultur können weitere Ämter und Dienststellen eine Scharnierfunktion beim Thema beruflicher Anerkennung übernehmen (Beispiel: Wirtschaftsförderung) oder selbst als Arbeitgeber Interesse an diesem Thema haben.

1.1.5 Arbeitsmarktakteure

Arbeitsmarktakteure sind auf struktureller, politischer und individueller Ebene aktiv. Ihr Fokus ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die Bedeutung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen bemisst sich daher nach der Verwertbarkeit auf dem (regionalen und überregionalen) Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktakteure haben in diesem Kontext unterschiedlichste Gruppen im Blickfeld: Neu eingewanderte Flüchtlinge, langzeitarbeitslose Migrant_innen, Neuzuwanderer und Wanderarbeiter_innen aus Europa, ausländische Studierende an hiesigen Hochschulen.

Sie kennen die zu Beratenden, können bezüglich der Gleichwertigkeitsprüfung vermitteln und gegebenenfalls die anfallenden Kosten übernehmen. Insbesondere die Jobcenter sind in vielen Fällen einer der ersten Anlaufpunkte, sodass auch sie für die Erstinformation ein wichtiger Ort sind.

1.1.5.1 Jobcenter (gE) und (zkt)

Die Grundsicherungsstellen setzen die Aufgaben aus dem Sozialgesetzbuch II um. Sie sind entweder in gemeinsamer Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen (so im Regionalverband Saarbrücken und in den Landkreisen Neunkirchen und Merzig-Wadern) oder in kommunaler Trägerschaft (Saarpfalz-Kreis sowie Landkreise Saarlouis und St. Wendel). Ihnen kommt als vierter großer Regelstruktur eine besondere Bedeutung beim Zugang zu Einwanderern zu. Hier geht es um die ersten Schritte auf den Arbeitsmarkt, bei denen die Erschließung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen eine wichtige Rolle spielt.

1.1.5.2 Agentur für Arbeit Saarland

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Agentur für Arbeit Saarland bietet an allen Standorten Leistungen nach dem SGB III für Ratsuchende, Ausbildungssuchende, Arbeitslose (SGB III) sowie Arbeitgeber_innen der Region an. Hierzu gehören:

- Vermittlung und Beratung für Ausbildungs- und Arbeitssuchende
- Berufsberatung

- Vermittlung von Bewerber_innen auf gemeldete Stellen und Arbeitgeberberatung
- Förderung der Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung
- Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und
- Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

Außerdem unternimmt die Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung und führt Arbeitsmarktstatistiken. Ferner zahlt sie - als Familienkasse - das Kindergeld.

Daraus ergeben sich folgende Anknüpfungspunkte für die flächendeckende berufliche Anerkennungsberatung: Die Agentur für Arbeit Saarland ist eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitslose. Aus dieser Funktion ist sie ein wichtiger Knotenpunkt im Anerkennungsnetzwerk: Sie kann Informationen über Anerkennungsverfahren und Beratungseinrichtungen an beide weitergeben, kann Rat-suchende und Unternehmen an die Servicestelle verweisen sowie direkt an die zuständigen Stellen vermitteln. Umgekehrt sind sie Ansprechpartner für die Beratungseinrichtungen, wenn Anerkennungssuchende sich über ihre Arbeitsmarktperspektiven informieren und sich beraten lassen wollen. Für Beratungs- und Vermittlungsanfragen aus dem Ausland ist die ZAV zuständig.

1.1.5.3 Regionaldirektion RPS

Für den Erfolg der regionalen Arbeitsmarktpolitik arbeitet die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland eng in Fragen der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder mit den Landesregierungen, Verbänden und Institutionen zusammen. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartnerin für übergeordnete Fragen der Aufgaben der Agenturen vor Ort.

1.1.6 Integrations- und Sprachkursträger

Deutschkurse wie der Integrations- und der ESF-BAMF-Kurs stehen bei vielen Menschen mit Migrationshintergrund am Beginn ihres Integrationsprozesses. Dieser Zugang zur Zielgruppe kann genutzt werden, um Migranten und Migrantinnen über das Thema der Anerkennung zu informieren und bei Bedarf frühzeitig das Anerkennungsverfahren zu initiieren.

1.1.6.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nimmt unter anderem die Aufgabe der Förderung und Koordination der Integration, insbesondere der sprachlichen und ge-

sellschaftlichen Integration sowie die Aufgabe der bundesweiten Durchführung der Integrationskurse unter Gewährleistung eines ausreichenden Kursangebotes wahr.

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zur Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache und einem Orientierungskurs zur Geschichte, Kultur und Rechtsordnung. Dem Kurs vorgelagert ist ein Einstufungstest, damit der richtige Kurstyp und die Anzahl der benötigten Unterrichtsstunden festgelegt werden kann. Sowohl der Deutschkurs als auch der Orientierungskurs münden jeweils in einen Abschlusstest. Kursziel ist das Sprachniveau B 1 nach GER, wobei aber der skalierte Abschlusstest ggf. auch ein anderes Sprachniveau ausweist. Das erreichte Sprachkursniveau auf der europäischen Referenzskala GER findet im Anerkennungsverfahren Beachtung. Der erfolgreiche Abschlusstest nach dem Orientierungskurs gilt ab einer bestimmten erreichten Punktzahl auch als Einbürgerungstestnachweis.

Im Saarland gibt es eine Vielzahl anerkannter Integrationskursträger. Sie werden aufgrund gewisser Qualitätskriterien vom BAMF zugelassen und sind grundsätzlich in ausreichender Anzahl und bedarfsdeckend in allen Teilen des Saarlandes vorhanden. Teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete können sich bei zugelassenen Trägern zu einem Integrationskurs anmelden.

1.1.6.2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Berufsbezogene Sprachförderung - ESF-BAMF-Programm

Aufbauend auf den Integrationskursen soll die berufsbezogene Deutschförderung des ESF-BAMF-Programms berufs- bzw. branchenorientierten Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum effektiv miteinander verbinden. Zur Zielgruppe der ESF-BAMF-Kurse zählen in der neuen Förderperiode die SGB II und SGB III Beziehenden, die Gruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschäftigte können als Selbstzahler auf die Strukturen des ESF-BAMF Programms zurückgreifen und somit gegen Gebühr auch an den Kursen partizipieren.

Die Ausgestaltung des Programms für die neue ESF-Förderperiode ist verabschiedet und unter www.bamf.de publiziert.

1.1.6.3 Weitere Sprachkursträger

Kurse in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bieten auch die Hochschulen im Land, die Volkshochschulen sowie eine Reihe privater Institute an.

1.1.7 Von Migrant_innen getragene Vereine und Organisationen

Von Migrant_innen getragene Vereine und Organisationen sind wichtige Partner im Feld der Migration- und Integrationslandschaft. Sie haben zum Teil eine wichtige Funktion für Neuzuwandernde, die nach ersten Informationen und einer ersten Orientierung suchen. Darüber hinaus haben sie auch in einem Teil der Communities die Funktionen der Beratung, der Information, der Vernetzung und des Austauschs.

1.1.7.1 Integrationsbeiräte

Die Integrationsbeiräte sind auf kommunaler und auf Landesebene politisch aktiv und stehen für die Belange von Ausländer_innen ein.

1.1.7.2 Vereine und Organisationen

Im Saarland gibt es bis zu 70 aktive Vereine, die von Migrant_innen getragen werden. Diese verfolgen entsprechend ihrer Satzung sehr verschiedene Ziele, zumeist sportlicher, kultureller, geselliger, gemeinwesenorientierter, politischer oder religiöser Ausrichtung. Ebenso wichtig sind die Schlüsselpersonen (Kulturmittler_innen, Brückenbauer_innen, Bildungsbeauftragte und Sprachmittler_innen).

1.1.8 Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen inkl. Sozialwirtschaft

Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen erkennen den Bedarf an Fachkräften, sind an der Sicherung von Fachkräften und an Strategien zur Personalrekrutierung im In- und Ausland interessiert. Sie kennen die Bedarfe ihrer Mitgliedsunternehmen und -betriebe sowie deren Erfahrungen mit den Anerkennungsverfahren im Saarland.

1.1.8.1 VSU und Einzelverbände

Die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) ist Dachverband von 19 saarländischen Arbeitgeber- und Fachverbänden der verschiedensten Wirtschaftszweige. Zugleich tritt sie für 7 Einzelunternehmen an die Stelle eines im Saarland nicht vorhandenen Branchenverbandes. Sie ist Mitglied und Landesvertretung sowohl der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als auch des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Die VSU bündelt und fördert die grundsätzlichen gemeinsamen sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder. Als Vertreter der saarländischen Wirtschaft wirkt die VSU daher auf vielen Ebenen aktiv an der Gestaltung der saarländischen Landespolitik mit, um die Entwicklung des Saarlandes zu einem wettbewerbsfähigen Standort für moderne Industrie- und Dienstleistungsunternehmen voranzutreiben.

1.1.8.2 IHK und HWK

Die Industrie- und Handelskammer Saarland ist das gemeinsame Dienstleistungsunternehmen für über 55.000 Unternehmen und deren 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die IHK ist als kundenorientierter Dienstleister kritischer Partner der Politik und unabhängiger Anwalt für Markt und Wettbewerb.

Zur Gewährleistung eines effizienten Verfahrens zur Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse mit einheitlichen Maßstäben und Grundsätzen sowie hohen Qualitätsstandards haben 77 IHKs die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) mit Sitz in Nürnberg als Kompetenzzentrum gegründet. Sie übernimmt zentral und bundesweit die Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem (BQFG) für die dualen Ausbil-

dungsberufe sowie Fortbildungsabschlüsse aus den IHK-Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen. Dabei vergleicht sie, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit einem entsprechenden deutschen IHK- Berufsabschluss als gleichwertig eingestuft werden können. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der IHK FOSA sprechen eine Vielzahl an Sprachen und verfügen über eigene Migrationserfahrung bzw. interkulturelle Kompetenz.

Für die Gleichwertigkeitsfeststellungen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und weiteren Rechtsvorschriften wie etwa den Verordnungen zur Gleichstellung französischer und österreichischer Berufsqualifikationen ist weiterhin die IHK Saarland zuständig.

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist die Selbstverwaltung des Handwerks und Partner von rund 11.900 Unternehmen. Als modernes Dienstleistungszentrum des saarländischen Handwerks kümmert sie sich um die Belange ihrer Mitgliedsbetriebe. Sie setzt sich in allen Fragen zur wirtschaftlichen Lage, der Regionalentwicklung, der Bildungspolitik, zu Zukunftstechnologien, zu Umwelt und dem europäischen Binnenmarkt für die Interessen des Handwerks ein. Die Handwerkskammer des Saarlandes ist zuständige Stelle für die Anerkennung, Sprachrohr der Mitgliedsunternehmen und Anbieter beruflicher Qualifizierung.

Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen hat das Handwerk ein dezentrales Kompetenznetzwerk mit regional ansässigen Anerkennungsstellen in den Handwerkskammern und überregional tätigen Leitkammern für bestimmte Ausbildungsstaaten und Berufsqualifikationen eingerichtet. Ansprechpartnerin in der Handwerkskammer des Saarlandes ist die Fachstelle für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Leistungen. Die Fachstelle ist für Gleichwertigkeitsfeststellungen nach dem BQFG, dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und weiteren Rechtsvorschriften wie etwa den Verordnungen zur Gleichstellung französischer und österreichischer Berufsqualifikationen zuständig. Sie informiert Anerkennungsinteressenten über die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsanerkennung im Handwerk und berät sie bei der Wahl einer geeigneten Vorgehensweise in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen und Zielen. Im Leitkammerverbund des deutschen Handwerks ist die Fachstelle gemeinsam mit den Anerkennungsstellen der Handwerkskammer der Pfalz und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld als Gutachterin für französische Berufsqualifikationen bundesweit tätig.

1.1.8.3 Organisationen des Handwerks (Innungen und Verbände)

In den Innungen sind selbstständige Handwerker eines oder mehrerer nahestehender Handwerksberufe mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame berufsspezifische Interessen in Politik und Verwaltung wirkungsvoll zu vertreten sowie Ansprechpartner in allen fachlichen Belangen zu sein. Ihr Anliegen ist es, die Leistungsfähigkeit der Betriebe, vor allem in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht

zu erhöhen. Die Innungen stehen in engem Kontakt zu Politikern und Behörden, um ihnen Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten sowie auf Verlangen Gutachten zu erstellen. Außerdem vertreten sie die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bei Lohnverhandlungen und Tarifabschlüssen, darüber hinaus kümmern sich die Innungen um die Lehrlingsausbildung, entsenden Mitglieder in die Prüfungsausschüsse, beraten Ausbilder_innen und nehmen Prüfungen ab. Durch den kontinuierlichen Dialog mit den Berufsschulen sowie durch die Mitwirkung bei Gründungen von Fachschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden stete Aktualisierungen der theoretischen Ausbildung gefördert.

1.1.8.4 Wirtschaftsförderer der Landkreise und Städte

Die Wirtschaftsförderungen unterstützen die ansässigen Unternehmen sowie die Existenzgründer_innen bei Investitionsplanung, Finanzierung und Kreditbeschaffung sowie Standortfragen. Die Wirtschaftsförderungen arbeiten eng mit den Kommunen, den Kammern und Berufsverbänden zusammen.

1.1.9 Zentrale Informationsanbieter_innen

Informationen rund um Leben, Wohnen, Bildung, Arbeiten werden über zentrale Telefonnummern und Internetpräsenzen angeboten.

1.1.9.1 Bürgertelefon 115

Mit der einheitlichen Behördennummer 115 erhält man in Deutschland einen direkten Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr aus dem Festnetz zum Ortstarif erreichbar. Im Saarland bieten folgende Kommunen diesen Dienst an: Gemeinde Tholey, Kreisstadt Homburg, Gemeinde Marpingen, Landkreis Merzig-Wadern, Regionalverband Saarbrücken, Saarpfalz-Kreis.

1.1.9.2 Buergerdienste-saar.de

Das Portal „Buergerdienste-saar.de“¹ bildet ein vernetztes Internetangebot der Behördenleistungen im Saarland. Hier finden Sie Informationen zu den folgenden Themen: Arbeit & Beruf, Ausländische Mitbürger, Autofahren & Straßenverkehr, Bauen & Wohnen, Bildung & Ausbildung, Familie, Senioren & Kinder, Gesundheit & Verbraucherschutz, Melde- & Personenstandswesen, Öffentliche Belange, Recht, Ordnung & Sicherheit, Soziales & Notlage, Steuern & Abgaben, Tourismus, Freizeit & Kultur, Umwelt & Natur, Versorgung & Verkehr, Wahlen & Bürgerbeteiligung, Wirtschaft & Gewerbe.

¹ www.buergerdienste-saar.de/zfinder-saar-web/impressum

1.1.9.3 Telefonzentralen der Ministerien

Eine Reihe von Ministerien sind zuständige Stellen für die Anerkennung von beruflichen und schulischen Abschlüssen. Daher werden immer wieder Anerkennungs-suchende auch bei den Telefonzentralen der Ministerien anrufen.

1.1.9.4 Internetpräsenzen von Trägern, Kommunen, Anerkennungsstellen

Ob und wie das Thema der beruflichen Anerkennung in die Internetpräsenz integriert ist, ist bei den genannten Akteuren noch sehr unterschiedlich.

1.1.10 Projekte und Netzwerke

1.1.10.1 Regionale Netzwerke für Integration

Die Migrationsfachdienste sind in hohem Grade miteinander vernetzt bzw. arbeiten in unterschiedlichen Formen zusammen innerhalb des jeweiligen Verbandes oder extern in Form von Gremien und Arbeitsgemeinschaften. Somit ist ein ständiger Erfahrungsaustausch auf regionaler und landesweiter Ebene gewährleistet, um nicht zuletzt eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und Koordination einzelner Integrationsleistungen abzustimmen. Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Kooperation und Koordination haben die „regionalen“ Netzwerke für Integration erlangt, die in den letzten Jahren flächendeckend in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken implementiert werden konnten. Diesen Netzwerken gehören Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen öffentlichen und nicht-öffentlichen Institutionen und Organisationen wie z. B. Kommunen, Kirchen, Arbeitsverwaltung, Polizei, Sprachkursträger, Wohlfahrtsverbände (Federführung), der Bund und das Land an. Die wichtigste Aufgabenstellung der Netzwerke liegt darin, die Integrationsfragen regional zu erfassen, zu analysieren und bedarfsorientierte Lösungen zu entwickeln. Jeder Landkreis bzw. der Regionalverband Saarbrücken wird durch einen der Wohlfahrtsverbände einberufen und geleitet.

1.1.10.2 Projekte und Netzwerke auf Landesebene

Die berufliche Anerkennung ist ein Kernthema des Netzwerkes aus Saarländischen Akteuren. Auf Landesebene sichert der Arbeitskreis „Koordination und Kooperation“ (KoKo), federführend das Sozialministerium des Saarlandes, die Netzwerkarbeit im Bereich der Migration und Integration. Daneben begleitet die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im LIGA-AK „Migration/Integration“ die Fortentwicklung der Migrationsfachdienste im Saarland. Ebenfalls auf Landesebene tätig ist das „Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung“ (IQ), dessen Ziel die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrant_innen ist. Diese wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds – in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit.

1.2 Informationen und Zugänge

1.2.1 Informationsmedien für Ratsuchende

Für Ratsuchende steht bundesweit insbesondere das Internetportal „www.erkennung-in-deutschland.de“ des Bundesinstituts für berufliche Bildung zur Verfügung, in das sukzessive auch Länderseiten eingepflegt werden. Darüber hinaus bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Hotline zum Thema Anerkennung an und hält ergänzende Information auf seiner Website „www.bamf.de“ sowie Flyer in zahlreichen Sprachen mit grundlegenden Informationen zur beruflichen Anerkennung bereit. Das Portal „www.berufliche-erkennung.de“ bietet Ratsuchenden und Berater_innen ebenfalls einen ersten Überblick über die Anerkennungsberatung. Die Datenbank „www.anabin.de“ kann Ratsuchenden erste Hinweise zur Einordnung von akademischen Abschlüssen liefern.

Zu den Informationsmedien für die Ratsuchenden gehören auch die Informationen der hiesigen zuständigen Stellen (elektronisch und/oder auf Papier).

1.2.2 Informationsmedien für Beratende und Prüfende

Für Beratende und Prüfende stehen ebenfalls das Anerkennungsportal des BiBB zur Verfügung sowie das bq-Portal und anabin. Darüber hinaus müssen die zuständigen Stellen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen zur Verfügung haben.

1.2.3 Fundorte und Verteilorganisation

Die Verteilung und Aktualisierung der im Einsatz befindlichen Informationsmedien liegt in der Verantwortung der einzelnen Stellen.

1.3 Erst- und Verweisberatung, Orientierung

1.3.1 Onlinedienste

1.3.1.1 Bundesweite Portale und ihre Verweisstrukturen

www.erkennung-in-deutschland.de

Zentrales Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Vier Hauptregister führen zu folgenden Inhalten: Der „Anerkennungsfinder“ soll dabei helfen, bereits vorab eine Einordnung der eigenen beruflichen Abschlüsse zu finden. Er kann eine Beratung jedoch in vielen Fällen nicht ersetzen. Unter „Berufliche Anerkennung“ sind die Verfahren, ihre rechtlichen Grundlagen, zuständige Stellen und weitere Informationen gelistet. Im Register „Beratungsangebote“ wird auf die Beratung des Netzwerk IQ verwiesen (Servicestelle und alle weiteren Stellen des Landesnetzwerkes werden hier genannt). Darüber hinaus gibt es einen Hinweis auf die Hotline des BAMF sowie auf eine Reihe weiterer Beratungsangebote, wobei die Tiefe der Informationen dort sehr begrenzt ist und eher allgemeine Hinweise gegeben werden (zum Beispiel auf Migrationsfachdienste). Auf dem Portal findet sich weiter ein Bereich für Berater_innen (innerhalb und außerhalb des Netzwerks IQ), der kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Letzter Hauptmenüpunkt ist „Arbeiten in Deutschland“. Dort finden sich Grundinformationen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland. Diese Seiten sind wie alle weiteren des Portals in Deutsch (Textversion, Leichte Sprache und Gebärdensprache) und Englisch abrufbar. Die Hauptinformationen sind darüber hinaus in Spanisch, Italienisch, Rumänisch, Polnisch und Türkisch verfügbar.

www.bamf.de

Auf der Webseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten Interessierte Informationen zum Anerkennungsverfahren; zum Thema Spracherwerb (Integrationskurse und ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung); zu Schulsystem, Berufsausbildung, Studium und Weiterbildung in Deutschland; sowie Hinweise auf Beratungsangebote wie beispielsweise die Migrationsberatungsstellen. Die Informationen stehen in Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch zur Verfügung. Eine telefonische Erstberatung bietet die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Zusammenarbeit mit der Zentrale Arbeits- Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) betrieben wird.

www.bq-portal.de

Das BQ-Portal ist das zentrale Informationsangebot zu ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland. Zuständige Stellen und Unternehmen finden dort umfassende Informationen, um ausländische Aus- und Fortbildungsabschlüsse besser und

einheitlich bewerten und einschätzen zu können. Das BQ-Portal wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert.

Expertinnen und Experten aus der Praxis und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen Schritt für Schritt Länder- und Berufsprofile, Ergebnisse von Bewertungsverfahren und Praxisbeispiele auf das Portal ein. Diese Kombination sichert eine hohe Qualität und Verlässlichkeit der Informationen.

Aufbau und Akteure

Zusammen mit der Kooperationsgemeinschaft IW Köln, IFOK GmbH und Jinit[AG entwickeln die zuständigen Stellen, die die Bewertungsverfahren durchführen, das BQ-Portal inhaltlich und technisch weiter. Sie bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen über ausländische Berufsqualifikationen ein und unterstützen so den Ausbau der Informationen. Zudem formulieren sie ihre technischen Anforderungen und unterstützen die nutzerfreundliche Gestaltung des Portals. Begleitet wird der Aufbau von einem Beratergremium, dem Runden Tisch.

www.berufliche-erkennung.de

Das unabhängige Informationsportal "Berufliche Anerkennung" richtet sich an Migrant_innen, Arbeitsvermittler_innen, Berater_innen und Unternehmen. Hier sind Erläuterungen zu den berufsspezifischen Anerkennungsverfahren in Deutschland zu finden. Es werden die verschiedenen Anerkennungsformen erklärt sowie die Voraussetzungen für eine Antragsstellung und zu den unterschiedlichen Behörden, Ministerien, Kammern und Berufsorganisationen vor Ort verwiesen, die Anerkennung durchführen.

1.3.1.2 Landesweite Portale und ihre Verweisstrukturen

www.buergerdienste-saar.de

Das Portal bietet die Möglichkeit, sowohl über die Themenreiter oder mithilfe der Eingabe eines Suchbegriffs/A-Z Indexsuche zu recherchieren. Informationen zum Thema „Anerkennung“ finden sich unter dem Themenreiter „Themenbereiche“/Menüpunkt „Arbeit und Beruf“/„Berufsausübung“. Gibt man den Suchbegriff „Anerkennung“ ein, bzw. sucht innerhalb des alphabetische A-Z-Verzeichnisses gelangt man zum Thema „Ausländischen Titel und Studien“, wo folgende Informationspakete verfügbar sind: „Allgemeine Informationen“, „Voraussetzungen“, „Verfahrensablauf“, „Rechtsgrundlage“, „Freigabevermerk“, „Zuständige Stelle“.

1.3.2 Telefonische und E-Mail-Dienste

1.3.2.1 BAMF Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schafft in Kooperation mit der Zentralen Arbeits- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit

der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ erstmalig ein umfassendes, mehrsprachiges Beratungsangebot zu vier Themenbereichen: „Jobsuche, Arbeit und Beruf“; „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“, „Einreise und Aufenthalt“, sowie „Deutschlernen“. Unter der Telefonnummer: +49 (0)30-1815-1111 erhalten zugewanderte und zuwanderungsinteressierte Fachkräfte, Studierende und Auszubildende Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Zuwanderung und Integration. Ziel ist eine kompetente Erstberatung und bei Bedarf der Verweis an zuständige Ansprechpersonen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline bieten die Beratung auf Deutsch oder auf Englisch an. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr. Weiterführende Informationen bietet die Webseite www.make-it-in-germany.com.

1.3.2.2 Servicestelle

Auch die Servicestelle berät am Telefon und per E-Mail, soweit es sich um Ratsuchende handelt, die hier im Saarland wohnen oder hierher einwandern möchten.

1.3.2.3 115, Telefonzentralen Land, Kammern, Verbände,...

Es ist zu prüfen, inwieweit die Telefonzentralen bei unscharfen Anfragen an die Servicestelle weiterverbinden.

1.3.3 Face-to-face Beratung

Die "Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen" berät in Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor Ort und arbeitet eng mit den zuständigen Stellen im Anerkennungsverfahren sowie mit Akteuren der Arbeitsmarktintegration zusammen. Die Servicestelle bietet Beratungstermine nach Vereinbarung an, berät, verweist an die zuständigen Stellen und begleitet auch im Einzelfall in Anerkennungsfragen.

Face-to-Face- Beratungen finden auch bei weitere Akteuren statt, die im persönlichen Kontakt zu Beratenden stehen.

1.3.4 Schnittstellen und Übergänge zur Arbeitsmarktberatung und –vermittlung

Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet eng mit den Netzwerkpartnern zusammen um die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

1.3.4.1 Aufgaben der Jobcenter

Die Fallmanager_innen und Integrationsfachkräfte arbeiten eng mit ihren Kund_innen zusammen, erstellen ein Profil und legen gemeinsame Schritte für eine Arbeitsaufnahme fest. In diesem Rahmen werden die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt

auf Grundlage der im Ausland erworbene Qualifikationen eingeschätzt und geprüft, inwieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit die berufsadäquaten Arbeitsmarktchancen erhöht. Auf die für Anerkennung zuständige Stelle wird verwiesen. Kosten des Anerkennungsverfahrens für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit und der Gemeinsamen Einrichtungen können nach vorheriger Prüfung der Vorschriften des SGB II und SGB III übernommen werden. Desweiteren gelten auch für weitere Förderungen die üblichen Voraussetzungen nach dem SGB II und SGB III.

1.3.4.2 Beratung in der Agentur für Arbeit Saarland

Insbesondere bei Neuzuwandernden kann die Frage der beruflichen Anerkennung verstärkt auch bei der Agentur eine Rolle spielen. Hier sind die Kontexte der gesteuerten Einwanderung (ZAV, EURES) zu berücksichtigen sowie die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber_innen, die von der Bundesagentur – in Kooperation mit den Bleiberechtsnetzwerken – verstärkt in den Blick genommen werden sollen. Im Rahmen der Arbeitsmarktberatung werden auch Arbeitgeber_innen auf das Anerkennungsverfahren aufmerksam gemacht. Desweiteren können sich auch Arbeitnehmer_innen bezüglich beruflicher Perspektiven beraten lassen, hier kann auf die Anerkennung der Berufsabschlüsse und Beratungsstellen hingewiesen werden.

1.4 Adressteil (alphabetisch sortiert)

Agentur für Arbeit Saarland

Hafenstraße 18

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9 44-0

Telefax: 0681 / 9 44-91050000

E-Mail: saarbruecken@arbeitsagentur.de

Ausländerbehörde

Landesverwaltungsamt

Abteilung 2: Zentrale Ausländerbehörde

Am Markt 7

66386 St. Ingbert

Telefon: 06 81 / 5 01-00

Fax: 06 81 / 5 01-71 11

E-Mail: poststelle@lava.saarland.de

Internet: <http://www.saarland.de/landesverwaltungsamt.htm>

Das Landesverwaltungsamt ist eine dem Ministerium für Inneres und Sport nachgeordnete Behörde.

Abteilungsleitung: Herr Horst Finé

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in folgenden vier Sachgebieten an den Standorten Lebach und Saarbrücken:

Landesaufnahmestelle

Oderring 23

66822 Lebach

Leitung: Herr Werner Pontius

Rechtsangelegenheiten, Clearingstelle, Widerspruchsstelle

Ostpreußenstraße 29

66822 Lebach

Leitung: Frau Maria Theresia Petto

Ausländerbehörde Lebach

Schlesierallee 17 und Ostpreußenstr. 29

66822 Lebach

Leitung: Herr Werner Berentz

Ausländerbehörde Saarbrücken

Lebacherstr. 6

66113 Saarbrücken

Leitung: Herr Peter Aulenbacher

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Außenstelle Lebach

Schlesierallee 17
66822 Lebach, Saarland

Telefon: 06881 / 926-0
Telefax: 06881 / 926-199

E-Mail: M6Posteingang@bamf.bund.de
Leiter der Regionalstelle Lebach: Herr Georg Blatt

Das BAMF ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren. Die Regionalstelle in Lebach betreut im Integrationsbereich u.a. die Integrationskurse des Bundes sowie die ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung.

Einwohnermeldeämter

Die folgende Liste der Einwohnermeldeämter wird kontinuierlich ergänzt. Im Adressenteil sind die Internetauftritte aller 52 Kommunen des Saarlands aufgelistet, darüber ist ein Zugang zu allen Kommunen möglich.

Einwohnermeldeamt Saarbrücken-Burbach

Bürgeramt Burbach
Burbacher Markt 20
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/905-4747
Fax: 0681/905-4769
E-Mail: buengeramt@saarbruecken.de

Einwohnermeldeamt Neunkirchen

Bürgeramt
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/202-0
Fax: 06821/215-30
E-Mail: kreisstadt@neunkirchen.de

Einwohnermeldeamt Saarbrücken-Brebach

Bürgeramt im Bezirksamt Halberg
Rathaus Brebach
66130 Saarbrücken
Tel.: 0681/905-4444
Fax: 0681/905-4505
E-Mail: buengeramt@saarbruecken.de

Einwohnermeldeamt Saarbrücken

Bürgeramt City

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/905-1499

Fax: 0681/905-1549

E-Mail: buengeramt@saarbruecken.de

Einwohnermeldeamt Saarbrücken-Dudweiler

Bürgeramt Dudweiler

Am Markt 1

66125 Saarbrücken

Tel.: 06897/797-230

Fax: 06897/797-307

E-Mail: buengeramt@saarbruecken.de

Einwohnermeldeamt Wadern

Rathaus Wadern

Marktplatz 13

66687 Wadern

Tel.: 06871/507-234/235

Fax: 06871/507-130

E-Mail: meldeamt@wadern.de

Einwohnermeldeamt Völklingen

Bürgerbüro

Neues Rathaus

Rathausplatz

66333 Völklingen

Tel.: 06898/13-2900, 2929, 2304

E-Mail: buengerbuero@voelklingen.de

Einwohnermeldeamt Bexbach

Bürgerbüro

Aloys-Nessler-Platz 5

66450 Bexbach

Tel.: 06826/926400-404

Fax: 06826/926444

Einwohnermeldeamt Blieskastel

Rathaus III
Zweibrücker Str. 1
66440 Blieskastel
Tel.: 06842/926-0
Fax: 06842/926-2001
E-Mail: info@blieskastel.de

Einwohnermeldeamt St. Wendel

Rathaus II/Bürgeramt
Gymnasialstraße 21
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/809-1900
E-Mail: stadt@sankt-wendel.de

Einwohnermeldeamt Sulzbach (Saar)

Bürgerservice
Sulzbachtalstr. 81
66280 Sulzbach
Tel.: 06897/508-172 bis -175
Fax: 06897-508-102
E-Mail: information@stadt-sulzbach.de

Einwohnermeldeamt St. Ingbert

Bürgerservice
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/ 13 - 0 oder 13 – 160
E-Mail: ibsc@st-ingbert.de

Einwohnermeldeamt Saarlouis

Bürgerbüro
Großer Markt 1
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/443-222
Fax: 06831/443-602
E-Mail: ema@saarlouis.de

Handwerk: Innungen und Verbände

Die aktuellen Kontaktinformationen sind über folgenden Link jeweils aktuell erhältlich:
http://www.hwk-saarland.de/handwerk_regional/handwerksorganisationen/verbaende_und_innungen

Integrationsbeauftragte der Kommunen

Stadt Dillingen

Frau Melanie Meiser

Rathaus, Zimmer 410, Merziger Straße 51, 66763 Dillingen/Saar

Tel: 06831/709-360

Fax: 06831/709-328

E-Mail: Melanie.Meiser@dillingen-saar.de

Stadt Merzig

Frau Heike Wagner

Brauerstraße 5, 66663 Merzig

Tel: 06861/85-382

E-Mail: H.Wagner@merzig.de

Stadt Neunkirchen

Herr Zeljko Cudina

Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen

Tel: 06821/202-255

Fax: 06821/202-343

E-Mail: integration@neunkirchen.de

Landeshauptstadt Saarbrücken

Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)

Frau Veronika Kabis

Rathaus St. Johann, Zimmer 227, 66111 Saarbrücken

Tel: 0681/905-1559

Fax: 0681/905-1596

E-Mail: zib@saarbruecken.de

Stadt Saarlouis

Frau Christine Bähr

Großer Markt 1, 66740 Saarlouis

Tel: 06831/443-246

Fax: 06831/443-672

E-Mail: baehr@saarlouis.de

Landkreis Saarlouis

Stabsstelle Integration

Herr Bernd Maus

Kaiser-Wilhelm-Str. 8, 66740 Saarlouis

Tel: 06831/444-444

Fax: 06831/444-89601

E-Mail: bernd-maus@kreis-saarlouis.de

Stadt Sankt Ingbert

Frau Natascha Tselios-Politz
Am Markt 12, 66386 Sankt Ingbert
Tel.: 06894/3879-512
E-Mail: integration@st-ingbert.de

Stadt Sulzbach

Frau Christina Pöhland
Gutenbergstraße 3, 66280 Sulzbach
Tel: 06897/508-223
E-Mail: c.poehland@stadt-sulzbach.de (Vertretung 2013: i.moor@stadt-sulzbach.de)

Stadt Völklingen

Frau Gülsah Bora
Rathausplatz, 66333 Völklingen
Tel: 06898/13-2442
Fax: 06898/13-2443
E-Mail: guelsah.bora@voelklingen.de

Integrations- und Sprachkursträger

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/
Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-
pdf.pdf?__blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.pdf?__blob=publicationFile)

IQ Landesnetzwerk Saarland

Koordination des IQ Landesnetzwerks Saarland
htwsaar / FITT gGmbH, Forschungs- und Transferstelle GIM
Saaruferstraße 16, 66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 5867-708
Internet: www.netzwerk-iq.saarland
Ansprechpersonen:
Giusy Grillo, E-Mail: grillo@gim-htw.de
Wolfgang Vogt, E-Mail: vogt@gim-htw.de

Jobcenter

Gemeinsame Einrichtungen:

Jobcenter Saarbrücken

Hafenstraße 18
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/75595-100
Fax: 0681/970383820
E-Mail: Jobcenter-Saarbruecken@jobcenter-ge.de
Homepage: <http://www.jobcenter-rvsbr.de/>

Jobcenter Neunkirchen

Ringstraße 1

66538 Neunkirchen

Tel: 06821/204819

Fax: 06821/204889

E-Mail: Jobcenter-Neunkirchen@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Merzig-Wadern

Torstraße 28

66663 Merzig

Tel: 06861/77010

Fax: Fax: 01801/00294950203

E-Mail: Jobcenter-Merzig-Wadern@jobcenter-ge.de

Zugelassene kommunale Träger

Jobcenter Saarlouis

Bahnhofsallee 4

66740 Saarlouis

Tel: 06831/444-8000

Fax: 06831/444-8282

E-Mail: Jobcenter-SLS@kreis-saarlouis.de

Homepage: www.kreis-saarlouis.de

Jobcenter Saarpfalz-Kreis

Talstraße 57

66424 Homburg

Tel: 06841/9223-0

Fax: 06841 / 9223-250

E-Mail: Jobcenter-SPK@jobcenter-saarpfalz.de

Homepage: <http://www.saarpfalz-kreis.de>

Jobcenter St. Wendel

Tritschlerstraße 5 - Wendelinuspark

66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 51 / 8 01- 3000

Fax: 0 68 51 / 8 01- 3090

E-Mail: job@lkwnd.de

Homepage: www.landkreis-st-wendel.de

Von Migrant_innen getragene Vereine und Organisationen

Auf der Internetpräsenz www.saar-forum.info sind von Migrant_innen getragene Vereine sowie die genannten Schlüsselpersonen vertreten.

Ministerien (Telefonzentralen)

Ministerium für Inneres und Sport

Zentrale

Franz-Josef-Röder-Str. 21

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/501-00

E-Mail: poststelle@innen.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/ministerium_inneres_sport.htm

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Zentrale

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/501-1888

Homepage: www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_arbeit_energie_verkehr.htm

Ministerium für Finanzen und Europa

Zentrale

Am Stadtgraben 6-8

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/501-00

Fax: 0681/501-1620

E-Mail: poststelle@finanzen.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/ministerium_finanzen_europa.htm

Ministerium für Bildung und Kultur

Zentrale

Trierer Straße 33

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/501-7404

Fax: 0681/501-7500

E-Mail: poststelle@bildung.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm

Ministerium der Justiz

Zentrale

Zähringerstraße 12

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/501-00

Fax: 0681/501-5855

E-Mail: poststelle@justiz.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/ministerium_justiz.htm

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Zentrale

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

E-Mail: poststelle@umwelt.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Zentrale

Franz-Josef-Röder-Straße 23

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/501-00

E-Mail: poststelle@soziales.saarland.de

Homepage: www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm

Internetpräsenz von Wohlfahrtsverbänden, Trägern, Kommunen, Kammern und Anerkennungsstellen

Wohlfahrtsverbände:

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.

www.awo-saarland.de

Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

www.caritas-speyer.de

Caritasverband für die Diözese Trier e.V.

www.caritas-trier.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saarland

www.lv-saarland.drk.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

www.diakonie-rwl.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchen der Pfalz

www.diakonie-pfalz.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

www.rps.paritaet.org

Synagogengemeinde Saar

www.synagogengemeindesaar.de

Träger:

Caritasverband Saarbrücken e.V.

www.caritas-saarbruecken.de

Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.

www.caritas-neunkirchen.de

Caritasverband Saar-Hochwald e.V.

www.caritas-saarlouis.de

Caritas-Zentrum Saarpfalz

www.caritas-zentrum-saarpfalz.de

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

www.dwsaar.de

HTW / fitt gGmbH

Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration (GIM)

→ *Koordination des IQ Landesnetzwerks Saarland*

→ *Fachstelle Antidiskriminierung und Diversity Saar (FADS)*

www.htwsaar.de/sowi/Forschung%20und%20Wissenstransfer/institute/forschungs-und-transferstelle-g-i-m

saarland.innovation&standort e.V.

→ *Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen*

www.saar-is.de/welcome-center/anererkennung-ausl-abschluesse/

Saarländischen Kommunen:

- Gemeinde Beckingen

www.beckingen.de

- Stadt Bexbach

www.bexbach.de

- Stadt Blieskastel

www.blieskastel.de

- Gemeinde Bous

www.bous.de

- Stadt Dillingen

www.dillingen-saar.de

- Gemeinde Ensdorf

www.gemeinde-ensdorf.de

- Gemeinde Eppelborn

www.eppelborn.de

- Gemeinde Freisen

www.freisen.de

- Stadt Friedrichsthal
www.friedrichsthal.de
- Gemeinde Gersheim
www.gersheim.de
- Gemeinde Grossrosseln
www.grossrosseln.de
- Gemeinde Heusweiler
www.heusweiler.de
- Stadt Homburg
www.homburg.de
- Gemeinde Illingen
www.illingen.de
- Gemeinde Kirkel
www.kirkel.de
- Gemeinde Kleinblittersdorf
www.kleinblittersdorf.de
- Stadt Lebach
www.lebach.de
- Gemeinde Losheim am See
www.losheim.de
- Gemeinde Mandelbachtal
www.mandelbachtal.de
- Gemeinde Marpingen
www.marpingen.de
- Gemeinde Merchweiler
www.merchweiler.de
- Stadt Merzig
www.merzig.de
- Gemeinde Mettlach
www.mettlach.de
- Gemeinde Nalbach
www.nalbach.de
- Gemeinde Namborn
www.namborn.de
- Stadt Neunkirchen
www.neunkirchen.de
- Gemeinde Nohfelden
www.nohfelden.de
- Gemeinde Nonnweiler
www.nonnweiler.de

- Gemeinde Oberthal
www.oberthal.de
- Stadt Ottweiler
www.ottweiler.de
- Gemeinde Perl
www.perl-mosel.de
- Stadt Püttlingen
www.puettlingen.de
- Gemeinde Quierschied
www.quierschied.de
- Gemeinde Rehlingen-Siersburg
www.rehlingen-siersburg.de
- Gemeinde Riegelsberg
www.riegelsberg.de
- Stadt Saarbrücken
www.saarbruecken.de
- Stadt Saarlouis
www.saarlouis.de
- Gemeinde Saarwellingen
www.saarwellingen.de
- Gemeinde Schiffweiler
www.schiffweiler.de
- Gemeinde Schmelz
www.schmelz.de
- Gemeinde Schwalbach
www.schwalbach-saar.de
- Gemeinde Spiesen-Elversberg
www.spiesen-elversberg.com
- Stadt St. Ingbert
www.st-ingbert.de
- Stadt St. Wendel
www.sankt-wendel.de
- Stadt Sulzbach
www.sankt-wendel.de
- Gemeinde Tholey
www.tholey.de
- Gemeinde Überherrn
www.ueberherrn.de
- Stadt Völklingen
www.voelklingen.de

- Stadt Wadern
www.wadern.de
- Gemeinde Wadgassen
www.wadgassen.de
- Gemeinde Wallerfangen
www.wallerfangen.de
- Gemeinde Weiskirchen
www.weiskirchen.de

Kammern:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Allgemeine Beratung und Beratung nach BVFG

Ansprechperson:

Annette Baumstümmeler

Fon: 0681-9520-730

Email: annette.baumstuemmler@saarland.ihk.de

Internet : www.ihksaarland.de

Beratung nach BQFG

IHK FOSA⁽²⁾ (Zentrale Stelle zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen)

Internet: www.ihk-fosa.de

Handwerkskammer des Saarlandes

Fachstelle für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Leistungen

Hohenzollernstraße 47-49

66117 Saarbrücken

Ansprechperson:

Dr. Klaus Meier

Fon: 0681-5809-127

Fax: 0681-5809-222-127

Email: k.meier@hwk-saarland.de

Internet : www.hwk-saarland.de

Ärzttekammer des Saarlandes

www.aerztekammer-saarland.de

Zahnärztekammer Saarland

www.zahnaerzte-saarland.de/zaek

²FOSA: Foreign Skills Approval

Tierärztekammer Saarland

www.tierarzt-saar.de

Architektenkammer des Saarlandes

www.aksaarland.de

Steuerberaterkammer Saarland

www.stbk-saarland.de

Landwirtschaftskammer

www.lwk-saarland.de

Ingenieurkammer Saarland

www.ing-saarland.de

Ministerien³:

- Ministerium für Inneres und Sport
www.saarland.de/ministerium_inneres_sport.htm
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_arbeit_energie_verkehr.htm
- Ministerium für Bildung und Kultur
www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm
- Ministerium der Justiz
www.saarland.de/ministerium_justiz.htm
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm

Sonstige:

- Landesamt für Verbraucherschutz
www.lgv.saarland.de

Geschäfts- und Koordinierungsstelle von 115 im BMI

Bundesministerium des Innern

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Tel.: 030/18 681-2535

Fax: 030/18 681-5 2535

E-Mail: 115@bmi.bund.de

³ Hinweis: Die Internetpräsenzen der Ministerien bieten keine weiteren Hinweise zum Thema der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Dienstanbieter im Sinne des § 5 Telemediengesetz ist das Saarland, vertreten durch:

- Chef der Staatskanzlei
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
Telefonzentrale: 0681/501-00
Fax: 0681/501-1159
- Zweckverband⁴ eGo-Saar⁵
Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Werner Laub, Marpingen
Geschäftsführer: Paul Borgard
Talstraße 9
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/92643-40
Fax: 0681/92643-49
E-Mail: mail@ego-saar.de

Die Koordinierung und Steuerung der Inhalte erfolgt durch:

- Staatskanzlei
Saarland Öffentlichkeitsarbeit
Referat Koordinierungsstelle Bürgerdienste Saar
Anja Wagner-Scheid
Tel.: 0681/501-1224
Fax: 0681/501-1254
E-Mail: a.wagner-scheid@staatskanzlei.saarland.de
- Zweckverband eGo-Saar
Michaela Rosar
Tel.: 0681/92643-42
Fax: 0681/92643-49
E-Mail: mail@ego-saar.de

⁴ (1) Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften zur interkommunal-kooperativen Erledigung von öffentlichen Aufgaben und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen eGo-Saar“ wurde von 47 Gründungsmitgliedern nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zum 1. Mai 2004 durch Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes im Amtsblatt des Saarlandes vom 22. April 2004 (S. 928) gegründet. Nach der Verabschiedung der 4. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes vom 5. Juli 2007 (Amtsblatt des Saarlandes vom 23. August 2007, S. 1727) hat der Zweckverband 63 Mitglieder.

⁵ www.ego-saar.de